

## FAQ zu den Themen Studienortwechsel und B.Sc.-Bachelor-Arbeiten

### Ich habe bereits ein/einige Semester Geographie studiert und möchte den Studienort wechseln. Wie gehe ich vor?

**Schritt 1:** Informieren Sie sich auf den Seiten des Instituts für Geographie und der [Zentralen Studienberatung](#) über den gewünschten Studiengang. Schätzen Sie anhand der Studienordnung und Modulbeschreibung ab, welche Teilnahmenachweise und Prüfungsleistungen Ihnen voraussichtlich anerkannt werden. Fertigen Sie eine Liste der entsprechenden Veranstaltungen an. Sofern eine Zuordnung aufgrund der Veranstaltungsbezeichnungen nicht eindeutig vorgenommen werden kann, stellen Sie die Beschreibungen der fraglichen Veranstaltungen zusammen. Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland wechseln, sollten Sie sich zusätzlich auf den Seiten des [Deutschen Akademischen Auslandsdienstes](#) informieren.

**Schritt2:** Kommen Sie mit dieser Zusammenstellung in die Sprechstunde der jeweils zuständigen Studienberater. Gegebenenfalls können Sie die Originaldokumente bzw. beglaubigten Dokumente auch auf dem Postweg zusenden. Auf dieser Grundlage erstellt der Studienberater eine „Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat“.

**Schritt 3:** Stellen Sie mit dieser Bescheinigung einen Antrag auf Zulassung über das [Bewerbungsportal](#) des Studierendensekretariats der Universität Münster. Beachten Sie die unterschiedlichen Anmeldezeiträume der Studiengänge. Für das Wintersemester kann ein Zulassungsantrag für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Fächern (Geographie Bachelor 2-Fach, Geographie Bachelor KJ HRGe, Geographie B.Sc.) von Anfang August bis zum 15. September gestellt werden. Für das Sommersemester ist die Antragstellung von Anfang Februar bis zum 15. März möglich.

**Schritt 4:** Wenn Sie zugelassen sind, nehmen Sie das Studium mit dem Beginn des Semesters auf. Da Sie nicht am elektronischen Anmeldesystem für Lehrveranstaltungen teilnehmen können, sollten Sie sich frühzeitig bei den Studienberatern nach Veranstaltungen erkundigen, die für Sie in diesem Semester in Frage kommen. Eine nachträgliche Aufnahme in die Veranstaltungen wird in den meisten Fällen möglich sein.

**Schritt 5:** Ab dem Beginn des Semesters können Sie die Anerkennung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen bei dem jeweiligen Studienberater vornehmen. Die Studierenden der BA- und MA-Studiengänge erhalten eine Bestätigung über anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie an das Prüfungsamt Geowissenschaften senden. Dort werden die Leistungen in das elektronische Buchungssystem („[QISPOS](#)“) eingetragen.

---

### Welchen Umfang hat die B.Sc.-Bachelor-Arbeit?

Die Arbeit darf maximal 12.000 Worte umfassen; als Minimum werden 8.000 Worte angesehen. Bei einer üblichen Seitenformatierung (ca. 230 – 250 Worte pro Seite) entstehen so 35-50 Seiten Text zuzüglich Abbildungen und Verzeichnisse.

### **Ab wann werde ich für eine B.Sc.-Bachelor-Arbeit zugelassen?**

Frühestens nach Abschluss des fünften Semesters und nach Erreichen von mindestens 115 Leistungspunkten aus prüfungsrelevanten Leistungen (d.h. auch aus den Modulen des Wahlbereichs/Nebenfachs sowie der Allgemeinen Studien).

### **Bis wann sollte ich eine B.Sc.-Bachelor-Arbeit anmelden, wenn ich innerhalb eines bestimmten Semesters das Studium abschließen möchte?**

Spätestens vier Monate vor Ende des Semesters, d.h. zum 1. Juni innerhalb eines Sommersemesters bzw. zum 1. Dezember innerhalb eines Wintersemesters.

### **Bis wann sollte ich meine B.Sc.-Bachelor-Arbeit abgeben, wenn ich mich für einen Master-Studiengang im folgenden Semester bewerben möchte?**

Die Bachelor-Arbeit muss drei Monate vor Ablauf des Semesters abgegeben werden, d.h. bis zum 1. Juli innerhalb eines Sommersemesters bzw. zum 1. Januar innerhalb eines Wintersemesters.

### **Wer ist berechtigt, eine B.Sc.-Bachelor-Arbeit als Erstgutachter zu betreuen?**

Die prüfungsberechtigten Lehrenden des IfG, d.h. Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood, Dr. Christian Krajewski, Dr. Christoph Scheuplein. Darüber hinaus können Dozenten gewählt werden, die prüfungsberechtigt sind und regelmäßig Lehrveranstaltungen im Lehrbereich anbieten wie z.B. Dr. Carola Bischoff, Dr. Frank Bröckling, Dr. Peter Neumann oder Dr. Thomas Schwarze. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **Wie kann ich mich anmelden?**

Erstens, tragen Sie im Formular „Anmeldung zur Bachelor Arbeit im Studiengang Geography“, das über den Server des Prüfungsamtes Geowissenschaften erhältlich ist, Ihre persönlichen Angaben ein. Zweitens, Ihr/e Erstgutachter/in trägt den Titel Ihrer Bachelor-Arbeit ein, unterschreibt das Formular und sendet es an das Prüfungsamt Geowissenschaften. Drittens, der Eingangsstempel beim Prüfungsamt gilt als Datum für den Beginn Ihrer Bearbeitungszeit. Viertens, dieses Datum wird Ihnen vom Prüfungsamt Geowissenschaften per Brief mitgeteilt.

### **Kann eine B.Sc.-Bachelor-Arbeit bei Nichtbestehen wiederholt werden?**

Ja, allerdings nur einmal.

### **An wen wende ich mich bei weiteren organisatorischen Fragen oder Streitfällen?**

An die Mitglieder des Prüfungsausschusses „B.Sc. Geography“

